



# Nahverkehr macht Schule

Angehende Busfahrer können ihren Führerschein nun auch im Unternehmen erwerben

**Nahverkehr  
Schwerin GmbH**  
Ludwigsluster  
Chaussee 72  
19061 Schwerin  
Postfach 16 01 62  
19091 Schwerin

**Zentrale**  
**Telefon:**  
(0385) 39 90-0  
**Fax:**  
(0385) 39 90-999

**Fahrplanauskunft**  
**Telefon:**  
(0385) 39 90-222

**Kundendienst**  
**Telefon:**  
(0385) 39 90-333

**Leitstelle  
Straßenbahn  
und Bus**  
**Telefon:**  
(0385) 39 90-444

**Abo-Service**  
**Telefon:**  
(0385) 39 90-555

**Tarifauskunft**  
**Telefon:**  
(0385) 39 90-666

**Service Parken**  
**Telefon:**  
(0385) 39 90-446

**Schadens- und  
Unfallbearbeitung**  
**Telefon:**  
(0385) 39 90-161  
(0385) 39 90-162

**Internet:**  
www.nahverkehr-  
schwerin.de

**E-Mail:**  
info@nahverkehr-  
schwerin.de

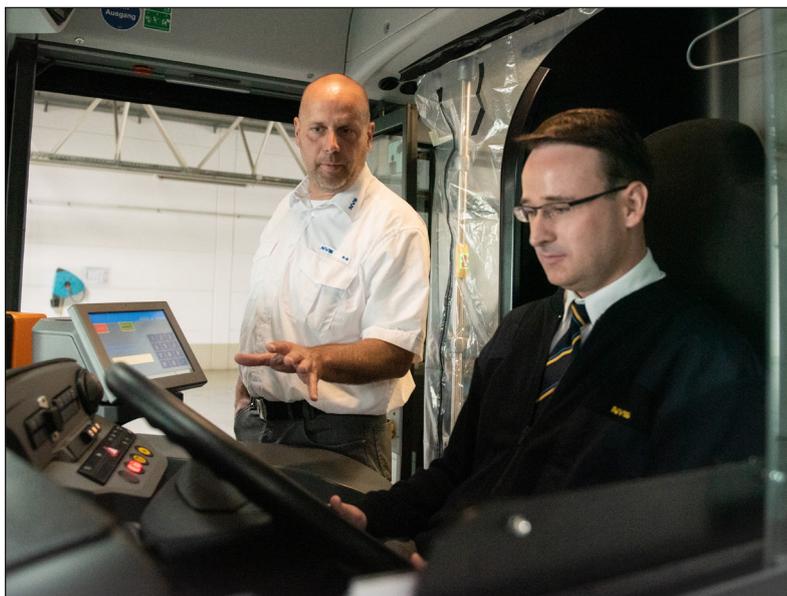
**Unser Tipp:**  
Das nächste Rollator- und  
E-Scooter-Training findet  
am 8. September 2020  
statt. Anmeldungen bitte  
unter (0385) 39 90-333.

**Klima:Allianz**  
Schwerin  
Weiterdenken.

Schwerin • „Was bedeutet defensives Fahren?“, fragt René Mihm in die Runde. „Was versteht man unter Lenk- und Ruhezeiten?“, lautet die nächste Frage. Vier junge Männer vor ihm überlegen kurz. Dann melden sie sich bestimmt. Sie alle wollen Busfahrer beim Nahverkehr Schwerin werden und stehen kurz vor ihrer theoretischen Prüfung. René Mihm ist ihr Fahrlehrer und Leiter der hauseigenen NVS-Fahrschule. Diese wurde erst kürzlich gegründet.

„Seit Jahren bilden wir unsere Straßenbahnfahrer selbst aus. Nur wer Busfahrer werden und seinen Führerschein Klasse D machen wollte, musste zu einer externen Fahrschule. Das hat Zeit und Geld gekostet“, sagt René Mihm. „Letztendlich haben wir aber die Fahrzeuge und kennen das Stadtgebiet am besten. So entstand die Idee der Gründung einer eigenen Fahrschule.“

Drei Straßenbahnfahrer und ein Mitarbeiter aus der Werkstatt sind die ersten, die hier ihren Busführerschein erwerben wollen. Dieser qualifiziert sie zur gewerblichen Beförderung von Personen auf öffentlichen Straßen. Rund vier Monate dauert die Ausbildung insgesamt. Zumindest der theoretische Teil ähnelt dem bei einem Pkw-Führerschein: Es geht um gesetzliche Regelungen, Geschwindigkeit, Abstände, und Technik. Aber auch die besonderen Umstände und Belastungen, denen ein Busfahrer ausgesetzt ist, spielen eine Rolle. In der Praxisphase, die im August startet, heißt es dann, das Gelernte anzuwenden. Bei Dennis Ludwinski steigt die Vorfreude: „Es wird einfach ein anderes Fahrgefühl sein, als beim Pkw. Ein Bus ist höher, länger, breiter. Kurven müssen



In Theorie und Praxis – Fahrlehrer und Fahrschulleiter René Mihm (l.) macht Dennis Ludwinski als angehenden Busfahrer fit für die Straßen Schwerins. Er darf als erster Platz auf dem Fahrersitz nehmen  
Fotos: maxpress, NVS

anders genommen werden. Manche Straßen sind sehr eng“, so der 27-Jährige, der immerhin die Gleise Schwerins schon gut kennt. Seit drei Jahren arbeitet er bereits als Straßenbahnfahrer. Voraussetzung ist hier, genauso wie für den Busführerschein, ein Führerschein Klasse B, technisches Verständnis und Disziplin. „Es gibt Menschen, die bereits morgens um vier Uhr in Schwerin unterwegs sind und mit Bus oder Straßenbahn zu ihrem Arbeitsort wollen. Die müssen wir natürlich fahren. Unsere Fahrer arbeiten im Schichtsystem. Darauf muss man sich einstellen“, sagt Fahrschulleiter René Mihm. „Und nicht

zuletzt muss man auch Spaß haben, mit Menschen in Kontakt zu kommen, und die Fähigkeit besitzen, in stressigen Situationen besonnen reagieren zu können.“ Doch nicht nur Bus- und Straßenbahnfahrer werden in der NVS-Fahrschule fit gemacht. Wer zum Beispiel einen Führerschein für Lkw oder Gabelstapler absolviert, ist in den Werkstätten flexibler einsetzbar. In Zukunft sollen sogar in Kooperation mit der Feuerwehr die Feuerwehrleute in der NVS-Fahrschule ausgebildet werden und alle notwendigen Führerscheine machen können.

Marie-Luisa Lembcke

## Busse mit eingeschaltetem Warnblinklicht

Fahrschullehrer René Mihm erklärt das richtige Verhalten hinter den Fahrzeugen

Schwerin • Ein Bus steht mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle am Straßenrand. Nachfolgende Autofahrer wissen in dieser Situation oft nicht, wie sie reagieren sollen – warten oder vorbeifahren? Die hauspost befragte NVS-Fahrschullehrer René Mihm zu den rechtlichen Regelungen.

hauspost: Darf ich als Autofahrer einen Bus mit eingeschaltetem Warnblinklicht überholen oder nicht?

René Mihm: Zuerst einmal gilt die Grundregel § 1: Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und

gegenseitige Rücksicht. Die Verhaltensregel besagt dann, dass Omnibusse des Linienverkehrs und gekennzeichnete Schulbusse, die sich einer Haltestelle nähern und Warnblinklicht eingeschaltet haben, nicht überholt werden dürfen. Wenn ein Bus mit Warnblinklicht in der Haltestelle steht und wenn Fahrgäste ein- oder aussteigen, darf links nur mit Schrittgeschwindigkeit und Abstand vorbeifahren werden. So ist eine Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen. Sie dürfen auch nicht behindert werden. Wenn nötig, muss man warten.

hauspost: In welche Haltestellen fahren Busse mit eingeschaltetem Warnblinklicht ein?

René Mihm: In Schwerin ist das am Hauptbahnhof und Am Platz der Freiheit in Richtung Lessingstraße sowie bei Schulbussen an gekennzeichneten Haltestellen vor Schulen der Fall.

hauspost: Müssen Bus- oder Straßenbahnfahrer denn nicht sowieso blinken, wenn sie die Haltestelle ansteuern?

René Mihm: Der nachfolgende Verkehrsteilnehmer darf sich nicht darauf verlassen, dass der Busfahrer den Richtungsanzeiger setzt. Laut Straßenverkehrsordnung ist die Anzeige des Haltens gesetzlich nämlich nicht vorgeschrieben. Beim Verlassen der Haltestelle muss er aber in jedem Fall blinken. Dann gilt: Omnibussen des Linienverkehrs und Schulbussen ist das Abfahren von gekennzeichneten Haltestellen zu ermöglichen.

